

M E R K B L A T T

ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON UNTERIRDISCHEN HD-ERDGASLEITUNGEN BEI  
DER AUFSTELLUNG VON  
FLÄCHENNUTZUNGS- UND BEBAUUNGSPLÄNEN

1. Unsere Leitung ist im allgemeinen mit einer Erdddeckung von 1 m verlegt worden. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche. Den Leitungsverlauf mit Schutzstreifen bitten wir, mit entsprechender Signatur in den Flächennutzungs- und Bebauungsplan zu übernehmen.
2. Die Errichtung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken im Schutzstreifen ist nicht gestattet.
3. Niveauänderungen innerhalb des Schutzstreifens sind nicht zulässig. Die Anlage von Straßen, Kanälen usw.- auch ohne Niveauänderung bedarf der Abstimmung mit uns.
4. Bei Ausschachtungsarbeiten, Geländeabtrag und Aufschüttungen soll die Ober- bzw. Unterkante den natürlichen Böschungswinkel des Schutzstreifens nicht berühren.
5. Bei vorübergehender Lagerung von Erdaushub, Baumaterial und sonstigen Stoffen im Schutzstreifen ist ein Streifen von 2 m beiderseits der Leitung freizulassen, um Wartungsarbeiten an der Leitung nicht zu behindern.
6. Die Leitung darf ohne unsere Zustimmung nicht freigelegt werden. Sie muß ständig zugänglich bleiben.

7. Die Parallelführung anderer Versorgungsleitungen oder Hochspannungsfreileitungen sowie deren Kreuzungen mit unserer Leitung müssen zur Vermeidung technischer Schwierigkeiten mit uns abgestimmt werden.

8. Die Einleitung aggressiver Abwässer in den Schutzstreifen ist zu unterlassen.

9. Die Anpflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern ist nicht statthaft; jedoch können in einem Abstand von 2 m von der Leitung Bäume gepflanzt werden.

10. Die Leitung ist kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

11. In der Nähe unserer Leitung darf nur mit unserer Zustimmung gesprengt werden.

12. Die Vornahme sonstiger Einwirkungen, die den Bestand oder Betrieb unserer Leitung beeinträchtigen oder gefährden, ist nicht statthaft.

13. Unsere Leitung ist durch Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten rechtlich gesichert (§§ 1090 ff. BGB).

14. Wir bitten, uns im beiderseitigen Interesse bereits bei der Planung über Maßnahmen und Vorhaben an oder in dem Schutzstreifen zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können. Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 BauGB vom 8.12.1986.

ERDGAS-VERKAUFS-GESELLSCHAFT MBH  
Anton-Bruchhausen-Str. 4  
48159 Münster

Ki/Dt

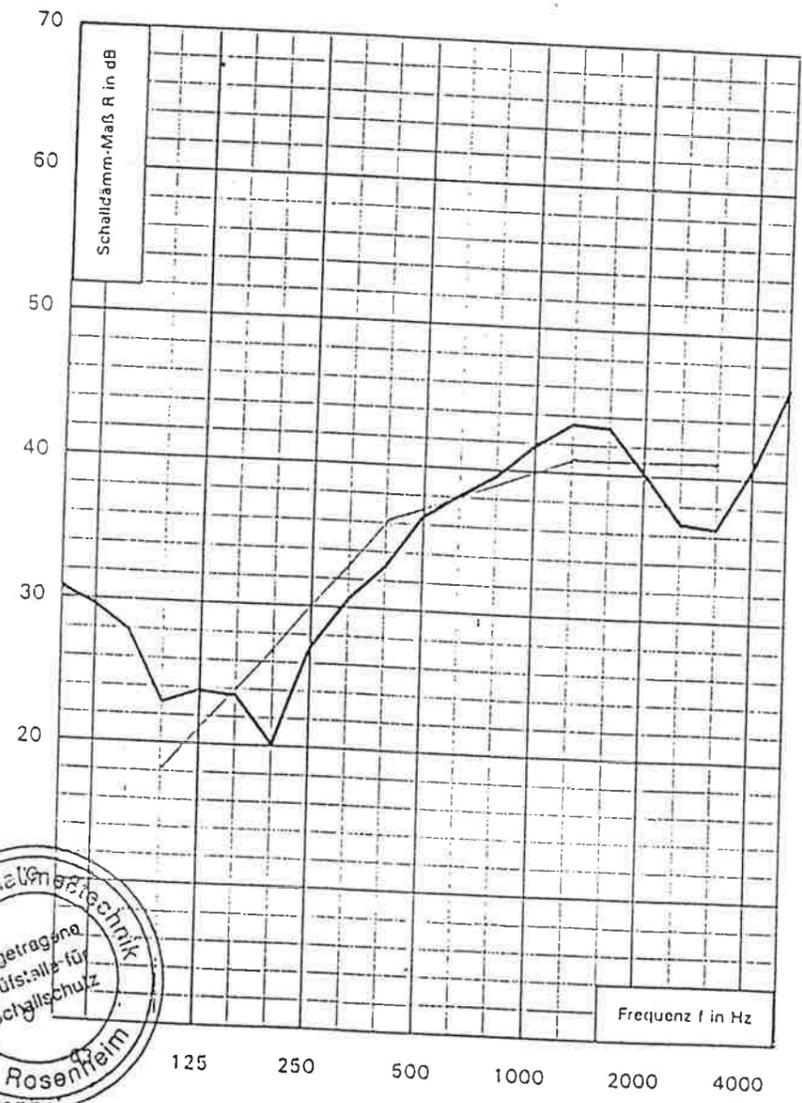
# Luftschalldämmung nach DIN 52210 und EN 20 717

Antragsteller Ostermann & Scheiwe GmbH & Co.  
D - 48033 Münster ; Postfach 6340

Eignungsprüfung  
960227.P4

Gegenstand Einflügliges Drehkipfenster aus PVC-hart-Profilen  
System OSMOpane comtess S, flächenbündig

**ERGEBNISSE**  
bewertetes Schalldämm-Maß  $R_{w,P}$  37 dB  
Spektrum Anpassungswerte  
C; C tr; C 50 - 5000; C tr 50 - 5000 (-2; -4; -1; -5)



Labor für Schallmeßtechnik  
M. Brübach  
Sachbearbeiter:  
Dipl.-Ing. (FH) Martin Brübach

F. Holtz  
Institutsleiter:  
Prof. Fritz Holtz  
Dozent an der Fachhochschule Rosenheim



## Seite 2 des Prüfberichts

Antragsteller

Ostermann & Scheiwe GmbH & Co.  
D - 48033 Münster ; Postfach 6340

Eignungsprüfung

960227.P4

Gegenstand	Einflügliges Drehkippfenster aus PVC-hart-Profilen
System	OSMOpane comtess S, flächenbündig
Verglasung (lt. Antragsteller)	4 - 16 - 6 mm mit Gasfüllung (100 % Argon) iplus/ipaphon, Typ 36/26, k-Wert 1,1 W/m <sup>2</sup> K
Sichtbare Scheibengröße	0.990 m x 1.240 m
Blendrahmen Flügelrahmen	b = 1230 mm, h = 1480 mm, Profil-Nr.: 2534 b = 1142 mm, h = 1392 mm, Profil-Nr.: 2539
Glasabdichtung	beidseitig mit vorgefertigten Dichtungen
Falzdichtung	1 Lippendichtung innen im Flügelrahmen 1 Anschlagdichtung außen im Blendrahmen
Falzentwässerung und Belüftung	BR: 2 Schlitze 5 mm x 25 mm FR: 2 Schlitze 5 mm x 25 mm ; 2 Bohrungen mit 5 mm Durchmesser
Beschlag	Einhand-Drehkipp-Beschlag; 1 Eck-, 1 Scherenlager; Verriegelungen: 2 bandseitig, 3 schließseitig, 1 oben, 2 unten
Anschlußmauerwerk	Kalksandstein - Doppelwand, DIN 52210 Teil 2 (Aug.84)
Prüfschall Empfangsfilter	Rosarauschen Terzbandfilter
Volumen der Prüfräume	Senderraum = 65 m <sup>3</sup> , Empfangsraum = 53 m <sup>3</sup>
Art der Prüfung	DIN 52210 - 03 - E1 - L - P-F - 2 vom Febr. 1987
Maueröffnung	1,25 m x 1,50 m = 1,88 m <sup>2</sup> = Prüffläche
Grenzdämmung der Prüfanordnung Einbaubedingungen	R <sub>w</sub> = 61 dB, lt. DIN und Ringversuch 1985 Fenster stumpf in die Prüföffnung eingesetzt und verkeilt. Anschlußfugen vollständig mit Schaumstoff ausgestopft und beidseitig mit plastischem Kitt gedichtet.
Schnittzeichnung (lt. Hersteller)	siehe Anlage

27.02.1996

Sachbearbeiter:

Dipl.-Ing. (FH) Martin Brübach



F. Holtz

Institutsleiter:

Prof. Fritz Holtz

Dozent an der Fachhochschule Rosenheim